

Abteilung 4.1 - Stadtplanung
Sachbearbeiter(in):
29.09.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeinderat (öffentlich)	09.12.2020
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (öffentlich)	10.12.2020

Flächennutzungsplan 2012 - 8. Änderung "SO Justizvollzugsanstalt" - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Abwägungsbeschluss

Den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung hinsichtlich der Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Flächennutzungsplanverfahren 2012 - 8. Änderung "SO Justizvollzugsanstalt" wird zugestimmt.

2. Feststellungsbeschluss:

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 "SO Justizvollzugsanstalt" in der Fassung vom 21.10.2020 und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht. Die Verwaltung wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beauftragt, die Genehmigung durch das Regierungspräsidium zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 wird mit der ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Vorgang:

06.12.2018 Vorlage Nr. 152/2018
Verwaltungsgemeinschaft Rottweil: Flächennutzungsplan 2012 – 8. Änderung „SO Justizvollzugsanstalt“ – Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

23.07.2020 Vorlage Nr. 104/2020
Verwaltungsgemeinschaft Rottweil: Flächennutzungsplan 2012 – 8. Änderung „SO Justizvollzugsanstalt“ – Offenlagebeschluss

.

Begründung:

Ziel und Zweck:

Anlass der 8. Flächennutzungsplanänderung ist die geplante Errichtung einer Justizvollzugsanstalt im Esch. Der Bauleitplanung ist ein Architekturwettbewerb vorangegangen, der von Vermögen und Bau Baden-Württemberg ausgelobt wurde. Für die Realisierung des Siegerentwurfes sind die erforderlichen planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche des Geltungsbereichs als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die Darstellung entspricht der tatsächlichen Nutzung der Fläche, nur in Randbereichen im Süden und im

Osten stockt Wald auf.

Das Plangebiet für die Flächennutzungsplanänderung liegt auf der Gemarkung Rottweil und im Dreieck von Rottweil, Dietingen und Villingendorf und ist nach der Änderung ca. 21,2 ha groß. 12,1 ha (120.716 m²) davon werden als Sonderbaufläche für die Errichtung der Justizvollzugsanstalt, die restliche Fläche im Änderungsbereich mit einer Größe von 9,2 ha (91.620 m²) als Grünfläche ohne besondere Zweckbestimmung (Begleitgrün angrenzender Nutzungen) dargestellt.

Verfahren:

Die geplante Sonderbaufläche und die Grünfläche liegen im baulichen Außenbereich und werden derzeit im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Es wird ein verbindlicher Bebauungsplan für ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Justizvollzugsanstalt“ gem. § 11 BauNVO aufgestellt („Justizvollzugsanstalt Rottweil im Esch“ - Rw 317/15), das Aufstellungsverfahren verläuft parallel zum Flächennutzungsplanverfahren.

Die Entwicklung des Bebauungsplanes nach § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes 2012 ist nicht möglich. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist daher erforderlich.

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur 8. FNP-Änderung "SO Justizvollzugsanstalt" wurden durch den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft in öffentlicher Sitzung am 06.12.2018 gefasst.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 30.03.2019, im Anschluss wurde die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 08.04.2019 bis einschließlich 17.05.2019 durchgeführt.

Der Offenlagebeschluss wurde durch den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in der öffentlichen Sitzung am 23.07.2020 gefasst und am 29.08.2020 der Beschluss und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung amtlich bekanntgemacht. Diese wurde im Zeitraum vom 07.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020 bei der Stadt Rottweil sowie in allen Rathäusern der Mitgliedsgemeinden durchgeführt.

Abwägung:

Die Auswertung der Anregungen ist in Anlage 1 zur Vorlage 168/2020 ausführlich dargestellt und mit Abwägungsvorschlägen versehen. Sie bildet die Grundlage für den Abwägungsbeschluss. Über die Behandlung der Stellungnahmen wird vor dem Feststellungsbeschluss abgestimmt.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgeben.

Der Abwägungsbeschluss wird durch den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil gefasst.

Gemäß den vorstehenden Darstellungen kann die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 mit dem Feststellungsbeschluss herbeigeführt werden und die Genehmigung beim Regierungspräsidium Freiburg beantragt werden.

Finanzierung:

Die Erarbeitung des Flächennutzungsplans 2012 – 8. Änderung „SO Justizvollzugsanstalt“ wird von der Müller-BBM Projektmanagement GmbH im Auftrag der Stadt Rottweil übernommen.

Die Kosten für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 belaufen sich aktuell auf ca. 9.400 € brutto (zuzüglich Projektkoordination und Verfahrensdurchführung; Abrechnung nach Zeitaufwand).

Zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch Vermögen und Bau und der Stadt Rottweil wurde am 16.08.2019 eine Planungskostenvereinbarung geschlossen. Die aus der Durchführung der Bauleitplanverfahren entstehenden Kosten werden durch Vermögen und Bau übernommen.

Zuständigkeit:

Die vorbereitende Bauleitplanung wurde an die Verwaltungsgemeinschaft übertragen, so dass die Gemeinderatsbeschlüsse nicht zwingend nötig sind.

Gemäß § 13 GKZ kann das zuständige Organ eines jeden Verbandsmitglieds die zur Beratung und Beschlussfassung in den Verbandsversammlungen anstehende Angelegenheit in eigener Zuständigkeit vorberaten. Die Beratungsfolgen in den jeweiligen Verbandsgemeinden werden deshalb nicht auf der Sitzungsvorlage aufgeführt, es erscheint lediglich das Datum des Gemeinsamen Ausschusses.

Anlagen:

Anlage 1 zu Vorlage Nr. 168/2020:	Auswertung der eingereichten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Fassung vom 21.10.2020
Anlage 2 zu Vorlage Nr. 168/2020:	Planzeichnung zum Flächennutzungsplan 2012 – 8. Änderung „SO Justizvollzugsanstalt“ in der Fassung vom 21.10.2020 mit Blatt 1 und 2 der Legende.
Anlage 3 zu Vorlage Nr. 168/2020:	Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2012 – 8. Änderung „SO Justizvollzugsanstalt“ in der Fassung vom 21.10.2020.
Anlage 4 zu Vorlage Nr. 168/2020:	Darstellungsbestandteil Rottweil-West der Gesamtkarte in der Fassung vom 21.10.2020 im Maßstab 1:1000 mit Legende (Verankerung der 8. Änderung „SO Justizvollzugsanstalt“ in der Gesamtkarte
Anlage 5 zu Vorlage Nr. 168/2020:	Verfahrens- und Genehmigungsvermerke zum Flächennutzungsplan 2012 – 8. Änderung „SO Justizvollzugsanstalt“